ALBERT SCHWEITZER HAUS

Meldeservice

Meldeamt / Magistrat der Stadt Wien, Wilhelm-Exner-Gasse 5, 1090 Wien

Öffnungszeiten: Mo, Di, Mi, Fr: 8 - 13 Uhr, Do: 8 - 17:30 Uhr
(Wegbeschreibung siehe Rückseite)

Meldepflicht

Wer in einer Wiener Wohnung Unterkunft nimmt, muss sich innerhalb von drei Tagen anmelden (Meldepflicht). Zum Beispiel:

- Beim erstmaligen Bezug einer Unterkunft in Wien
- Nach einem Umzug innerhalb Wiens
- Nach der Begründung eines weiteren in Wien

Welche Dokumente benötigt man zum An- oder Abmelden

Meldezettel

- Ausgefülltes Antragsformular (Meldezettel) von der Heimleitung unterschrieben
- Urkunden und Personaldokumente, aus denen folgende Identitätsdaten hervorgehen: Vor- und Familien- bzw. Nachnamen, Familienname vor der ersten Eheschließung, Geburtsdatum, Geburtsort, Geschlecht und Staatsbürgerschaft
  (z. B.: Führerschein und Staatsbürgerschaftsnachweis, Reisepass und/oder Geburtsurkunde)
- Wer mehrere Staatsbürgerschaften besitzt, muss alle Dokumente vorlegen, aus denen Identität, Geburtsort und Staatsangehörigkeit hervorgeht, also z.B. Reisedokumente
- Bei ausländischen MitbürgerInnen ist grundsätzlich ein zur Einreise in Österreich berechtigendes Reisedokument (z. B. Reisepass) oder die Asylkarte erforderlich

Meldebestätigung

Magistrat Wien-MBA f.d. 9. Bezirk
Wilhelm-Exner-Gasse 5
1090 Wien

zmr

BESTÄTIGUNG DER MELDUNG
aus dem Zentralen Melderegister (Ausfertigung der zuletzt geänderten Meldedaten)

PERSONENDATEN

Familienname oder Nachname:
Vorname:
Geschlecht:
Geburtsdatum:
Geburtsort:
Staatsangehörigkeit:
ZMR-Zahl:

Reisedokument
Dokumentenart:
Dokumentennummer:
Ausstellungsdatum:
Ablaufdatum:
Ausstellungsbehörde:
Ausstellungsstaat:

MELDEDATEN

Wohnsitzqualität:
Straße:
Postleitzahl:
Ortsgemeinde:
gemeldet seit:

MELDEVERMERK:

- Nach jedem Meldevorgang erhält man eine kostenlose Meldebestätigung.
  Bitte bring eine Kopie der Meldebestätigung zu uns ins Büro!
- Weitere gebührenpflichtige Meldebestätigungen über den aufrechten Wohnsitz kann jede/r, für sich oder für eine Person, für die sie/er meldepflichtig ist (z.B. Kind) beantragen. Dazu muss man sich am Meldeservice nur mit einem Amtlichen Lichtbildausweis (z.B. Reisepass, Führerschein,...) ausweisen.